

Doris Beck: «Der Gegenvorschlag ist keinesfalls ein Ja zur Fristenlösung»

Diskussion: Gerald Marxer (Initiativkomitee) und VU-Fraktionssprecherin Doris Beck (Gegenvorschlag)

(Fortsetzung von Seite 6)

beugende und unterstützende Massnahmen zu ergreifen, die weit über die Bestrafung hinaus gehen.

Ich möchte noch einmal nachhaken: Müsste man nicht auch die Männer in die Pflicht nehmen?

Gerald Marxer: Das ist sicher ein Anliegen, das man berücksichtigen muss. Man darf die Verantwortung nicht nur auf die Frau schieben. Das ist auch mit ein Grund, warum die Fristenlösung abzulehnen ist, denn hier wird die Verantwortung sehr stark auf die Frau alleine geschoben, so dass man sie wieder im Regen stehen lässt.

Noch einmal zum Gegenvorschlag: Der Erzbischof sagt, er habe «in der Praxis bereits versagt» und sei lediglich «unverbindliches Gerede»: Ist der Gegenvorschlag also eine Nullnummer?

Doris Beck: Das Wort «Nullnummer» möchte ich nicht kommentieren. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Gegenvorschlag explizit eine Verankerung des Lebensschutzes und der Menschenwürde in der Verfassung unter den Grundrechten vorsieht. Wir möchten es ganz bewusst nicht unter den Staatsaufgaben ansiedeln, denn dies würde bedeuten, dass die Regierung tätig werden muss und dass entsprechende Organisationen aufgebaut werden müssen. Ich aber kann mir nicht vorstellen, dass man dann bei-



«Ich bin mir sicher, dass wir nicht einfach die Schweizer Lösung der Fristenregelung abschreiben werden»: VU-Fraktionssprecherin Doris Beck, Befürworterin des Gegenvorschlages.

«Ressort für Moral, Ethik und Menschenwürde»?

spielsweise mit einem «Ressort für Moral, Ethik und Menschenwürde» die Betroffenen am Schluss auch wirklich erreicht. Wir würden meines Erachtens viel weiter kommen, wenn wir für die einzelnen Themen mit den Betroffenen gemeinsame Lösungen suchen und diese in den Gesetzen – wo nötig – verankern.

Was für mich auch noch ein Punkt ist: die Demokratie. Mir ist es sehr wichtig, dass die demokratischen Rechte erhalten bleiben. Wenn also Themen nicht angegangen werden, die man, wie es heisst, schon lange hätte angehen können, dann soll es weiterhin möglich sein, diese Themen durch Initiativen auf den Tisch zu bringen und einer Lösung zuzuführen. Genau so wie es in den letzten Monaten auch passiert ist, man hat die Politik in die Verantwortung genommen, und dies ist meiner Meinung nach ein guter und solider Weg. Die Landtagsfraktionen haben sich von sich aus zu diesem Gegenvorschlag zusammengeschlossen und damit auch zum Ausdruck gebracht, dass ihnen das Anliegen des

Lebensschutzes wichtig ist und dass der Landtag von sich aus Hand bieten möchte, diese Themen auch wirklich anzugehen und einer adäquaten Lösung zuzuführen.

Aber für Sie, Herr Marxer, ist der Gegenvorschlag, um bei diesem Zitat zu bleiben, nur «unverbindliches Gerede»?

Gerald Marxer: Aus meiner Sicht ist er wirklich zu unverbindlich. Die Initiative hat eine ganz andere Stossrichtung. Ich finde es auch unglücklich, dass man die Initiative des Landtages als Gegenvorschlag be-

Nur «unverbindliches Gerede»?

zeichnet. Der Wähler hat jetzt die schwere Aufgabe, sich zwischen einer der beiden Vorlagen zu entscheiden. Deshalb bin ich auch unglücklich mit dem «Doppelten Ja» und den ganzen Varianten, die sich daraus ergeben, weil das letztlich sehr verwirrend ist.

Ein Arzt sagte kürzlich in einem Leserbrief, eine Verwerfung der Initia-

tive würde wie ein «Turbo» für die Verwirklichung der Fristenlösung wirken: Teilen Sie diese Ansicht?

Gerald Marxer: Aus unserer Sicht ist es sicherlich eine Vorentscheidung in eine Richtung, dass man offen über das Thema Fristenlösung sprechen will. Wir dagegen sind der Meinung, dass das Ziel nur sein kann, das Leben zu erhalten, und das kann man nicht, indem man sich hier undifferenziert verhält.

Aber ein Ja zum Gegenvorschlag bedeutet doch in keinster Art, dass man damit gleich für die Fristenlösung ist ...

Gerald Marxer: Doch, ich sehe das Präjudiz so, dass der Gegenvorschlag im Kern aus der Schweizer Verfassung stammt. Wir aber wollen in unserem Land ganz klar keine Schweizer Lö-

Deshalb sprechen wir von Präjudiz

sung haben. Deshalb sprechen wir von Präjudiz.

Doris Beck, ist ein Ja zum Gegenvorschlag ein Präjudiz?

Doris Beck: Nein, für uns ist es ganz klar kein Ja zu einer Fristenlösung! Das Thema Schwangerschaftskonflikt ist bereits schon einmal im Landtag erörtert worden. Es wurde sehr unterschiedlich diskutiert. Ich bin mir sicher, dass wir nicht einfach die Schweizer Lösung der Fristenregelung abschreiben werden. Zu diesem Thema haben sich ja bereits Gruppierungen und Betroffene zu Wort gemeldet, die sehr sorgfältig mit diesem Thema umgehen und auch sehr differenziert diskutieren. Ich bin deshalb sicher, dass eine liechtensteinische Lösung für dieses Thema gefunden werden kann. Es braucht wie gesagt zum einen eine vernünftige Lösung in den Gesetzen und zum anderen entspre-

chende Rahmenbedingungen. Nach meiner Überzeugung gibt es bei jedem Thema eine gute Chance für eine gezielte Lösung, wenn man jedes Thema explizit für sich diskutiert.

Was mir in dieser Diskussion einfach zu kurz kommt, ist der ganze Themenkreis rund um das Lebens-

Thema Fristenlösung wird arg überstrapaziert

de, denn das Thema Fristenlösung wird hier arg überstrapaziert. Die Initiative mit ihrer Formulierung «von der Empfängnis an bis zum natürlichen Tod» geht mir zum Thema Fristenlösung einfach zu weit. Ich denke, gleichviel Aufmerksamkeit hätte die Diskussion um den «natürlichen Tod» verdient. Ich kann es nicht verstehen, dass man jetzt über die ganze Spanne der Lebensbereiche einfach eine Pauschallösung platzieren will. Die Mitmenschen, die in dieser Situation stecken, die haben genau so wie das ungeborene Kind das Recht, dass man über Unterstützung und Rahmenbedingungen diskutiert. Ich möchte, dass man diese Themen wirklich einzeln abhandelt, einzeln Lösungen sucht und einzeln die Rahmenbedingungen diskutieren kann.

Gerald Marxer: Die Verfassungsinitiative hat den Sinn, dass man sich als Gemeinschaft Ziele setzt und die Leitplanken definiert. Aus unserer Sicht verhindert dies keineswegs eine Diskussion über die einzelnen Themen. Diese Themen haben wir auch bewusst angepackt, damit man diese in der Bevölkerung breit diskutiert. Wir sehen hier keine Verhinderung der Diskussion. Wir sind aktiv geworden und haben versucht, diese Diskussion voranzutreiben. Das einzige, das wir verhindern möchten, ist das bewusste Töten des menschlichen Le-

bens, sei dies zu Beginn oder am Ende des Lebens. Ich sehe hier auch eine starke Korrelation zwischen dem Beginn und dem Ende des Lebens, denn zu Beginn ist man stark abhängig und pflegedürftig und zum Schluss auch wieder.

Doris Beck: Ich habe vielleicht mehr Vertrauen in die Menschen in Liechtenstein. Ich glaube nicht, dass jemand diese Frage wirklich so einfach nimmt. Auch glaube ich nicht, dass wir den Staat brauchen, um als Staatsaufgabe unseren ganzen Lebenszyklus mitzubegleiten und uns Schritt für Schritt zu sagen, was dann jeweils wie zu handhaben oder zu bestrafen ist. Ich glaube nicht, dass man mit Verboten weiter kommt. Die Lösung liegt in der Diskussion. Man muss offen kommunizieren dürfen und vor allem muss man offen darüber sprechen dürfen. Verbote sind ein schlechter Ratgeber.

Das Fürstenhaus propagiert ein «Doppeltes Ja»: Was ist Ihre Meinung zu einem «Doppelten Ja»?

Doris Beck: Ich persönlich kann dem «Doppelten Ja» nicht viel abgewinnen, denn schlussendlich muss sich der Wähler bei der Zusatzfrage für eine der beiden Vorlagen entscheiden.

Gerald Marxer: Auch aus meiner Sicht ist das «Doppelte Ja» verwirrend. Man muss sich ja unter dem Strich doch für eine Vorlage entschei-

«Doppeltes Ja» oder «Doppeltes Nein»?

den. Darum empfehlen wir klar ein Ja zu unserer Initiative und ein Nein zum Gegenvorschlag.

Soll man den Leuten, die immer noch nicht wissen, was sie tun sollen, ein «Doppeltes Nein» ans Herz legen, weil man so zum Ausdruck bringen kann, dass man angesichts der vielen Unklarheiten keine Veränderung will?

Gerald Marxer: Das «Doppelte Nein» bringt höchstens zum Ausdruck, dass man sich nicht mit dem Thema auseinandersetzen und man dazu nicht Stellung nehmen will. Für mich gibt es grundsätzlich kein «Doppeltes Nein», denn man soll sich für oder gegen eine der beiden Vorlagen entscheiden.

Doris Beck: Das «Doppelte Nein» wäre meines Erachtens Ausdruck dafür, dass der Wähler alles gerne so belassen möchte, wie es heute ist. Das heisst, dass er keine einschneidenden Veränderungen möchte. Wer so denkt, dem möchte ich einfach empfehlen, Ja zum Gegenvorschlag und Nein zur Initiative zu sagen. Der Gegenvorschlag nämlich bestärkt den Willen, den Lebensschutz und die Menschenwürde stärker als bisher in der Verfassung zu verankern, die Rechtslage bleibt dadurch jedoch unverändert. Die einzelnen Themen können einzeln diskutiert werden und entsprechende Lösungen gefunden und gemeinsam entschieden werden.

Das Schusswort gehört somit noch Gerald Marxer ...

Gerald Marxer: Ich möchte alle herzlich einladen, an der Abstimmung teilzunehmen. Es ist eine wichtige Entscheidung, der man sich wirklich stellen sollte. Ich würde mich freuen, wenn die liechtensteinische Bevölkerung Ja zu unserer Initiative und damit Ja zum Leben sagen würde.

Initiative und Gegenvorschlag

Doris Beck, VU-Fraktionssprecherin und Befürworterin des Gegenvorschlages:

«Der Gegenvorschlag ist keinesfalls ein Ja zur Fristenlösung und ein Ja zur Tötung von Leben, wie dies im «vobiscum» behauptet wird!»

